

GESUNDHEITSWESEN

Die Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren und das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

von Dipl. Volkswirtin Katja Nies (www.praxisbewertung-praxisberatung.com)

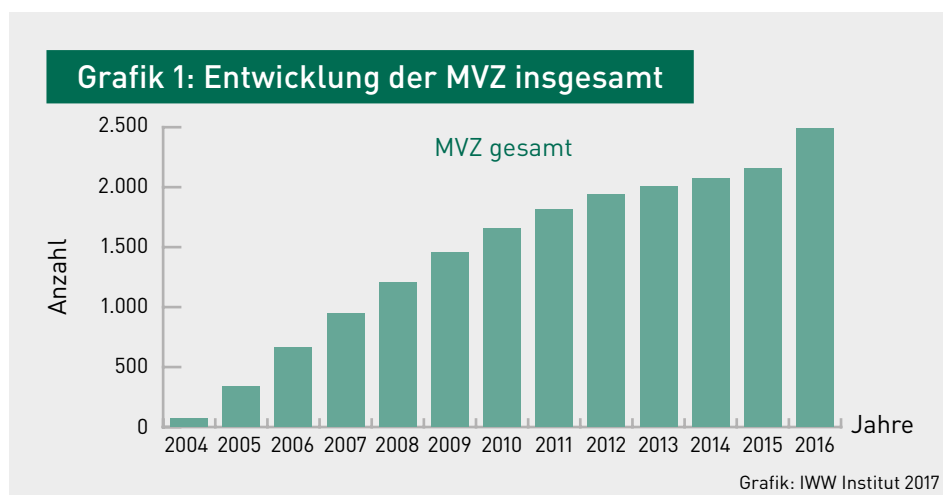
Die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die zum 1.1.04 als zusätzliche Versorgungsform mit dem GMG (GKV-Modernisierungsgesetz) eingeführt wurden, steigt seitdem kontinuierlich. Mit dem Mitte 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VStG) ist u. a. eine gravierende Änderung bei den Gründungsvoraussetzungen eingeführt worden: Die MVZ müssen nicht mehr fachübergreifend, sondern können auch arztgruppengleich sein. Der Beitrag zeigt die Entwicklung seither und geht auch auf die rein zahnärztlichen MVZ ein.

1. Die Entwicklung der ärztlichen MVZ von 2004 bis 2016

Ein Hinweis vorweg: Dem statistischen Material, das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (www.kbv.de/html/mvz.php) im Herbst 2017 veröffentlicht wurde, ist nicht zu entnehmen

- wie viele MVZ im betrachteten Zeitraum wieder aufgelöst wurden,
- wie viele fachgruppengleiche MVZ gegründet wurden und
- wie viele MVZ gegebenenfalls durch Kommunen gegründet wurden.

Und so entwickelten sich die ärztlichen MVZ seit ihrem Bestehen:



Grafik 1 führt sehr gut vor Augen, wie nach einer sich abflachenden Kurve in den Jahren 2013 und 2014 ein steiler Anstieg im Jahr 2016 zu verzeichnen ist. Alleine im Jahr 2016 wurden 417 neue MVZ gegründet, was überwiegend auf die Möglichkeit der arztgruppengleichen MVZ zurückzuführen sein dürfte. Interessant ist die Frage, ob sich diese 417 neuen MVZ gleichmäßig auf MVZ in Trägerschaft eines Krankenhauses (fast ausschließlich in der Rechtsform einer GmbH) und auf MVZ in Trägerschaft von Vertragsärzten aufteilt.

Zu- bzw. Abgänge sind leider nicht ersichtlich

Ein deutlicher Schub bei der Neugründung

■ **Tabelle 1: Entwicklung der MVZ in Trägerschaft eines Krankenhauses**

	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016
MVZ gesamt	70	666	1.206	1.654	1.938	2.073	2.490
davon Krankenhaus als Träger des MVZ	10	210	451	647	763	843	1.010

2015 waren von den 2.156 MVZ 910 in Trägerschaft eines Krankenhauses; d. h. von den 417 zusätzlichen MVZ von 2015 auf 2016 hatten die Krankenhaus-MVZ nur einen Anteil von 100 MVZ. Gleichwohl hat sich die Relation von 2004 (1:7) auf 2016 (1:2,5) zugunsten der Krankenhaus-MVZ verschoben. Die meisten MVZ in Krankenhausträgerschaft gibt es übrigens nach wie vor in Bayern (149), Niedersachsen (117), Baden-Württemberg (89), gefolgt von Sachsen (87) und Thüringen (80).

MVZ in Trägerschaft eines Krankenhauses arbeiten fast ausschließlich mit angestellten Ärzten. Über alle MVZ-Formen sieht es wie folgt aus:

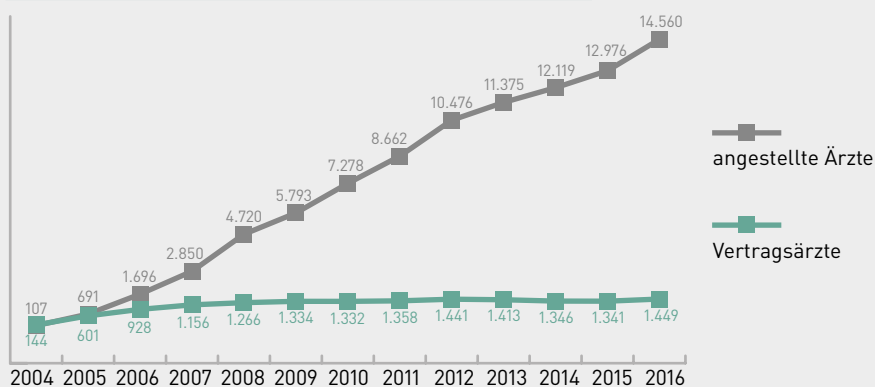
■ **Tabelle 2: Entwicklung nach Beschäftigungsformen**

	2006	2008	2010	2012	2014	2016
MVZ gesamt	666	1.206	1.654	1.938	2.073	2.490
davon nur mit Vertragsärzten	101	111	102	83	88	102
davon nur mit angestellten Ärzten	298	699	1.093	1.351	1.510	1.855
davon mit Vertragsärzten und angestellten Ärzten	267	396	459	486	475	533

Hinweis: 2012 führt die Addition zu einer Differenz von 18.

Das passt auch zur Entwicklung der absoluten Arztzahlen. Hier zeigt sich der allgemeine Trend zu immer mehr angestellten Ärzten, der auch bei den Einzelpraxen und den BAG zu verzeichnen ist.

Grafik 2: Entwicklung der Arztzahlen



Grafik: IWW Institut 2017

Etwas weniger als die Hälfte mit Krankenhaus als Träger

Die Anstellungsverhältnisse nehmen zu

Während also die Zahl der Vertragsärzte seit 2012 mehr oder weniger konstant bleibt, steigt die Zahl der angestellten Ärzte in rasantem Tempo: Allein zwischen 2015 und 2016 stieg die Zahl um 1.584 Ärzte an. Allerdings geht aus der Statistik nicht hervor, inwieweit die angestellten Ärzte und Ärztinnen Vollzeit oder Teilzeit arbeiten, was im Hinblick auf die zur Patientenversorgung angebotenen Behandlungsstunden eine wichtige Information wäre.

Die vorletzte veröffentlichte Erhebung der KBV zur Entwicklung der MVZ lieferte Daten zum 31.12.13. Bei einer direkten Gegenüberstellung ausgewählter Daten mit denjenigen zum 31.12.16 fällt auf, dass die durchschnittliche MVZ-Größe von 6,4 Ärzten gleich geblieben ist, und dass die am häufigsten vertretenen Fachgruppen weiterhin Hausärzte, fachärztliche Internisten und Chirurgen sind.

■ **Tabelle 3: Ausgewählte Daten im Vergleich**

	2013	2016
Anzahl der Zulassungen	2.006	2.490
Gesamtzahl der im MVZ tätigen Ärzte, davon:	12.788	16.009
■ Vertragsärzte	1.413	1.449
■ Angestellte Ärzte	11.375	14.560
Durchschnittliche MVZ-Größe	6,4 Ärzte	6,4 Ärzte
MVZ in Trägerschaft von Vertragsärzten	40,7 %	43,0 %
MVZ in Trägerschaft eines Krankenhauses	37,8 %	38,8 %
MVZ in sonstiger Trägerschaft	21,5 %	18,2 %
Vorwiegende Rechtsformen	GmbH, GbR	GmbH, GbR
Am häufigsten beteiligte Facharztgruppen	Hausärzte, fachärztliche Internisten, Chirurgen	Hausärzte, fachärztliche Internisten, Chirurgen

Die Einführung eines weiteren Akteurs in der ambulanten Versorgung wurde damit begründet, so langfristig die Versorgungssicherheit, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, sichern zu können. Bei einem Blick auf die räumliche Ansiedlung in den letzten Jahren darf man am Erfolg dieser Strategie mit Fug und Recht zweifeln.

■ **Tabelle 4: Räumliche Ansiedlung der MVZ 2013 und 2016 im Vergleich**

	2013	2016
Ländliche Gemeinde	14,9 %	13,5 %
Ober-/Mittelzentrum	38,3 %	39,0 %
Kernstadt	46,8 %	47,5 %

Der Trend, dass sich MVZ überwiegend im (kaufkraftstarken) städtischen Raum niederlassen, setzt sich fort. Auch die neu hinzugekommene Möglichkeit, dass Kommunen seit Inkrafttreten des GKV-VStG MVZ gründen dürfen, hat hier noch zu keiner Trendwende geführt. Die gewünschte Versorgungssicherheit auf dem Land wird auf diesem Weg nicht erreicht.

Gegenüberstellung
ausgewählter
Kennzahlen

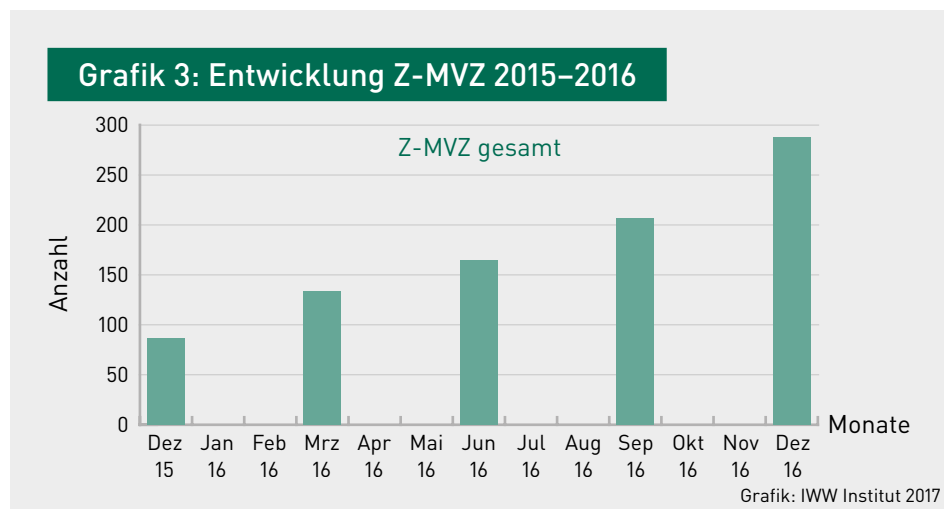
Wie steht es mit der
Versorgung auf dem
Land?

2. Entwicklung zahnärztlicher MVZ (Z-MVZ)

In der o. a. KBV-Statistik werden bei den Fachgruppen auch Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen (MKG) aufgeführt, die sowohl Fachärzte als auch approbierte Zahnärzte sind. Ende 2016 waren 55 Ärzte dieser Fachgruppe in 28 MVZ vertreten. Reine Zahnärzte werden in dieser Statistik hingegen nicht aufgeführt. Hierfür muss man einen Blick auf die aktuellen Statistiken der KZBV werfen. Da ein Vertragszahnarzt, ein HNO-Arzt und ein MKG-Chirurg ein gemischtes MVZ („Kopfzentrum“) gründen können, ist allerdings davon auszugehen, dass es in den Statistiken zu Überschneidungen kommt.

Laut Statistik der KZBV gab es Ende Juli 2015, also kurz vor Inkrafttreten des GKV-VStG, 31 fachübergreifende MVZ mit Beteiligung von (179 angestellten) Zahnärzten.

Betrachtet man Grafik 3, so fällt der rasante monatliche Anstieg der zahnärztlichen MVZ ins Auge – offensichtlich standen schon viele Z-MVZ vor Verabschiedung des Gesetzes mit allen erforderlichen Unterlagen in den Startlöchern. Laut Angaben der KZBV soll es zum 31.3.17 bereits 314 Z-MVZ gegeben haben.



Es ist festzuhalten:

- Der überwiegende Teil der Z-MVZ wurde in den alten Bundesländern gegründet: Zum 31.12.16 lagen lediglich 20 Z-MVZ in den neuen Bundesländern.
- Gut drei Viertel der Z-MVZ liegen in städtischen Gebieten (z. B. Berlin: 32, München: 13, Köln: 10, Hannover und Leipzig: jeweils 7).
- Sollte sich der Trend der beiden ersten Punkte fortsetzen, ist mit einer Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum (insbesondere in den neuen Bundesländern) durch Z-MVZ genauso wenig wie bei den Ärzte-MVZ zu rechnen.

Überschneidungen bei den Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen

Viele Zahnärzte standen schon in den Startlöchern

In den alten Bundesländern und in den Städten

3. Schlussbemerkung

Bei den Z-MVZ, die erst mit Verabschiedung des GKV-VStG im Jahr 2015 überhaupt möglich wurden, kann man deutlich den Schub erkennen, der generell auf die zusätzliche Gründung von MVZ ausgelöst wurde.

Von einer Verbesserung oder Stabilisierung der flächendeckenden Versorgung kann aber nicht gesprochen werden, dazu ist auch der Anteil der MVZ an der ambulanten Versorgung insgesamt (noch) zu gering.

Die letzte Tabelle soll die Größenordnungen der im ambulanten Bereich tätigen Ärzte vor Augen führen:

■ **Tabelle 5: Im ambulanten Bereich tätige Ärzte 2013 und 2016**

	2013		2016	
	Anzahl	Ärzte	Anzahl	Ärzte
MVZ	2.006	12.788	2.490	16.009
BAG	19.900	52.056	*19.464	53.262
Einzelpraxen	82.112	88.363	82.468	91.064

**Im Vergleich zu 2013 ist sowohl für die hausärztlichen als auch die fachärztlichen BAG eine Zunahme und bei den Einzelpraxen eine Abnahme zu verzeichnen. Dies wird durch die konträre Entwicklung bei den psychologischen Psychotherapeuten überlagert.*

Diese Zahlen sagen nichts über die angebotenen Behandlungsstunden aus. Aufgrund der immer weiter steigenden Anzahl an angestellten Ärzten und der weiteren Feminisierung des Arztberufs gibt es insgesamt mehr Teilzeitstellen.

↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Kassenärztliche Bundesvereinigung: www.kbv.de/html/mvz.php
- Bundesverband Medizinische Versorgungszentren, Gesundheitszentren, Integrierte Versorgung e.V.: www.bmvz.de
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung: www.kzbv.de

Keine Verbesserung
der Versorgung
auf dem Land
durch MVZ